

Anleitungen für Hinweisschilder und Erläuterungstafeln für die Förderphase 2007 - 2013 für große Projekte

Der/die Begünstigte ist verpflichtet, die Öffentlichkeit im Rahmen von Informations- und Publizitätsmaßnahmen darüber zu unterrichten, dass er/sie eine Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhaltenen hat ([Art. 8 - 9 Verordnung \(EG\) Nr. 1828/2006](#)).

Der/die Begünstigte stellt dazu am Standort des Vorhabens, das folgende Bedingungen erfüllt, während der Durchführung des Vorhabens ein Hinweisschild auf:

- a) der öffentliche Gesamtbeitrag zum Vorhaben beträgt mehr als 500 000 EUR;
- b) das Vorhaben betrifft die Finanzierung von Infrastruktur oder von Baumaßnahmen.

Nach Abschluss des Vorhabens wird das Hinweisschild durch die permanente Erläuterungstafel ersetzt.

Der/die Begünstigte stellt spätestens sechs Monate nach Abschluss des Vorhabens, das folgende Bedingungen erfüllt, eine permanente, gut sichtbare Erläuterungstafel von signifikanter Größe auf:

- a) der öffentliche Gesamtbeitrag zum Vorhaben beträgt mehr als 500 000 EUR;
- b) das Vorhaben besteht im Erwerb eines materiellen Gegenstands oder der Finanzierung von Infrastruktur oder von Baumaßnahmen.

Die Hinweisschilder bzw. die Erläuterungstafeln enthalten folgende Elemente:

a)	 EUROPÄISCHE UNION	das Emblem der Europäischen Union entsprechend den in Anhang I angegebenen grafischen Normen und den Verweis auf die Europäische Union
b)		den Verweis auf den jeweiligen Fonds:
i)	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	für den EFRE: „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“
ii)	Europäischer Sozialfonds	für den ESF: „Europäischer Sozialfonds“
c)		die Wort-Bild-Marke „Europa fördert Niedersachsen“
d)	Projekt XYZ	die Art und Bezeichnung des Vorhabens

Die genannten Informationen machen mindestens 25 % des Hinweisschildes aus.

In Abhängigkeit vom konkreten Vorhaben kann die Bewilligungsbehörde den Standort, die Größe und den Text der Erläuterungstafeln und Hinweisschilder konkretisieren und dabei die besondere Bedeutung des Vorhabens herausstellen. Der Text zur Art und Bezeichnung des Vorhabens soll nicht mehr als drei Zeilen mit max. 34 Zeichen/Zeile umfassen.

Die Kosten für die Beschaffung der Erläuterungstafeln werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in voller Höhe aus der Technischen Hilfe getragen. Die Kosten für die Beschaffung von Hinweisschildern sind von den Projektträgern zu tragen.

Hinweise der EU-Beteiligung auch im Internet

Der/die Begünstigte ist verpflichtet, die Elemente a) bis c) auch auf den Internetseiten anzubringen, soweit ein Bezug zu einem EU-finanzierten Vorhaben herzustellen ist.

Die zu verwendenden Downloadobjekte stehen auf den Internetseiten www.eufoerdert.niedersachsen sowie www.nbank.de zur Verfügung.

Beispiel für eine EFRE-Erläuterungstafel:

Das Vorhaben ABCDEFGHEILDKDKDKDKDKDK
wurde mit Unterstützung der
Europäischen Union realisiert.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



www.eu-foerdert.niedersachsen.de